

## Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Leistung umfasst Beratung und persönliche Unterstützung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen, insbesondere:

- Hilfe zur Erhaltung einer Wohnung
- Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnmöglichkeit (unter "Weiterführende Informationen")
- Hilfe zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags
- Hilfe bei gewaltgeprägten Lebensumständen
- Hilfe für Strafgefangene (befristete Mietübernahme während der Haft)
- Hilfe bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung (Haftanstalt, Therapieeinrichtung, Einrichtung der Jugendhilfe)
- Beratung bei der Schuldenregulierung und beim Umgang mit Finanzen.

Die Beratung erfolgt als persönliche Hilfe einkommens- und vermögensunabhängig.

Diese Hilfe wird auch für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht.

### Voraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Personen,
  - deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und
  - die diese Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft bewältigen können.
- Besondere Lebensverhältnisse können sein:
  - fehlender oder nicht ausreichender Wohnraum,
  - ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage,
  - gewaltgeprägte Lebensumstände,
  - Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder
  - vergleichbare nachteilige Umstände.

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Sozialhilfe
- Gültige Personaldokumente  
gegebenenfalls Meldebestätigung
- Der Umfang der für die Beratung benötigten Unterlagen richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.  
Geeignete Unterlagen zu den besonderen Lebensverhältnissen. Dies kann auch Einkommens- und Vermögensnachweise erforderlich machen.

## Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/\\_assets/mdb-f51699-soz\\_iii\\_b\\_1\\_\\_\\_\\_01\\_14.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/mdb-f51699-soz_iii_b_1____01_14.pdf)

## Gebühren

Keine

## Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) §§ 67 ff.  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG001200000](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG001200000)
- Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit Soziales - AV ZustSoz)  
[https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av\\_zustsoz-571936.php](https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_zustsoz-571936.php)
- Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten  
[https://www.gesetze-im-internet.de/bshg\\_72dv\\_2001/](https://www.gesetze-im-internet.de/bshg_72dv_2001/)

## Weiterführende Informationen

- Informationen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/>
- Krisendienste  
<https://www.berlin.de/polizei/service/so-erreichen-sie-uns/artikel.532798.php>
- Berliner Krisentelefon  
<https://www.berliner-krisendienst.de/>
- Information zur Zuständigkeit, wenn kein Wohnsitz in Berlin vorhanden ist  
[https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av\\_zustsoz-571936.php#p2019-07-01\\_1\\_30\\_1](https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_zustsoz-571936.php#p2019-07-01_1_30_1)
- Schuldner- und Insolvenzberatung  
<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/schuldner/ankannte-beratungsstellen/>
- Hilfe bei drohender oder bereits eingetretener Wohnungslosigkeit  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324485/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist in der Regel das Amt für Soziales, in dessen Bezirk die

hilfesuchende Person wohnt. Für Personen ohne festen Wohnsitz oder Meldeanschrift in Berlin gelten gesonderte Regelungen (siehe Ausführungsvorschrift unter der Rubrik "Rechtsgrundlagen").

## Informationen zum Standort

### Amt für Soziales - Sozialdienst für Erwerbsfähige und Soziale Wohnhilfe

#### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/org/soziales/sozialdienst.html>

#### Anschrift

Otto-Suhr-Allee 100  
10585 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

#### Zugang zum Aufzug:

Otto-Suhr-Allee 98/99 neben dem Eingang zur Bibliothek und über den Innenhof hinter dem Standesamt

Die Behindertenparkplätze befinden sich direkt am Haupteingang Otto-Suhr-Allee 100

#### Öffnungszeiten

Dienstag: 9:00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Donnerstag: 9:00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Richard-Wagner-Platz: U7  
Bus Richard-Wagner-Platz (Berlin) (U):  
Bus M45  
Bus Warburgzeile (Berlin):  
Bus M45

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9029- 11771  
Fax: (030) 9029- 14988  
Internet: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/index.html>  
E-Mail: [soz-wohnen@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:soz-wohnen@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 01.12.2021